Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 179. **Freitag** den 28. Juni 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August dss. Js. in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli dss. Js.** unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 22. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Preis für ein zweispänniges Fuder Straßenkehricht bis auf Weiteres auf 3 ℳ festgesetzt haben.

Leipzig, den 20. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 3085. Dr. Georgi. Rüling.

Annahme von Anmeldungen zum Anschluß an die Stadtfernsprecheinrichtungen.

Die Annahme von Anmeldungen zu Anschlüssen an die Stadtfernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte wird bei der Ober-Postdirection hier am 1. Juli für das laufende Jahr geschlossen.

Nachträglich eingehende Anmeldungen würden nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden können; auch hinsichtlich der rechtzeitig angemeldeten Anschlüsse kann eine bestimmte Zusicherung, daß dieselben noch im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen, vorerst nicht ertheilt werden.

Leipzig, 21. Juni 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung.
Calame.

Die Erklärungen des Grafen Kalnoky.

Das Erquicklichste an den Mittheilungen des Grafen Kalnoky über die politische Lage waren die dem Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Italien gewidmeten Worte. Das Vertrauen beruht auf voller Gegenseitigkeit, und Graf Kalnoky legt der irredentistischen Bewegung nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Besonders erfreulich klingt die Antwort auf die Anfrage des Delegirten Demel, welche jegliche Trübung der Beziehungen beider Mächte zu einander in Abrede stellt und vor der Aufsuchung trennender Dinge warnt. Das Zeugniß seinen politischen Tactes, welches Graf Kalnoky den italienischen Staatsmännern gegeben hat, wird in Rom gewiß mit freudiger Zustimmung begrüßt worden sein. Solche unbedeutende Reibereien, wie sie in neuester Zeit in Triest im Anschluß an den Durando-Fall vorgekommen sind, würden lange nicht den Lärm verursacht haben, den sie erregt haben, wenn nicht berufsmäßige Hetzer, wie Imbriani, die Sache übermäßig aufgebauscht hätten. Das gute Einvernehmen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien hat darunter nicht gelitten.

Sehr bemerkt worden ist die Versicherung Kalnoky's, daß Oesterreich-Ungarn in der Vertretung uneigennütziger Politik im Orient und des dortigen Rechtzustandes nicht ohne die Unterstützung gleichgesinnter Mächte bleiben werde. Man denkt dabei an Italien und England und darf wohl auch die Türkei mit hinzunehmen, welche offenbar an der Erhaltung des bestehenden Zustandes auf der Balkanhalbinsel das größte Interesse hat. Auch Rußlands hat Kalnoky gedacht, wenn auch nur in der Weise, daß selbst diese Macht mit Oesterreich-Ungarn in freundschaftlichen, ganz normalen Beziehungen steht. Daß diese Erklärung nur mit Vorbehalt gemacht ist, ergiebt sich aus dem sonstigen Inhalt der Rede Kalnoky's. Gegen Versuche, in Serbien einen Herd wühlerischer Umtriebe zu schaffen, müsse sich Oesterreich-Ungarn pflichtmäßig wehren. Zwei Puncte sind es, über welche sich, was Serbien betrifft, Graf Kalnoky ausführlich geäußert hat: die Rückberufung des Metropoliten Michael und das großserbische Programm. Der Minister stimmt nicht mit der serbischen Regierung überein, welche der Rückberufung Michael's ausschließlich kirchlichen Charakter zuspricht, sondern erkennt die politische Bedeutung dieser Handlung offen an. Er erklärt sie aus der Parteistellung der gegenwärtigen Regierung, welche die Rückberufung, so lange sie sich noch in der Opposition befand, zu heftig verlangt habe, als daß sie im Besitz der Macht darauf hätte verzichten können. Die Forderung der Vereinigung aller Serben erscheint dem Minister zunächst nur ein frommer Wunsch, an dessen Ausführung vorläufig nicht zu denken sei, aber er stellt doch nicht in Abrede, daß die Wiederaufreischung dieses Gedankens in einer Zeit hochgradiger Erregung, wo die ganze panslawistische Presse Alles thue, um die Leidenschaften aufzustacheln, nicht unbedenklich sei. Daß diese Bemerkung an die Adresse Rußlands gerichtet ist, bedarf keines besonderen Hinweises, denn die panslawistische Presse ist eine russische Einrichtung und Rußland ist mit ihren Bestrebungen solidarisch.

Graf Kalnoky ist sichtlich bemüht, den serbischen Zuständen die beste Seite abzugewinnen, und darum erklärt er das gegenwärtige Aufschäumen Jahre lang verhaltener Leidenschaften als die natürliche Folge des eingetretenen Thronwechsels und des Wechsels in der Parteirichtung der Regierenden. Oesterreich-Ungarn nehme die Versicherungen der serbischen Regenten wohlwollend auf, aber man müsse erst abwarten, ob sie auch die Autorität ihrer Stellung behaupten und im Interesse der friedlichen Entwickelung Serbiens einsetzen würden. Dieser Zweifel ist bereits vom Kaiser Franz Josef in anderer Form geäußert worden, und auch in den Worten Kalnoky's liegt eine deutliche Warnung an die serbischen Regenten, sich durch Parteileidenschaften und sonstige Einflüsse auf eine abschüssige Bahn treiben zu lassen.

Die Hauptsache bleibt das Festhalten an dem Grundsatz der Nichteinmischung in die innere Entwickelung der Balkanstaaten, welchen Graf Kalnoky auch bei diesem Anlaß als die Richtschnur der Politik Oesterreich-Ungarns verkündet hat. Er sagt nicht, daß dieser Grundsatz von anderer Seite nicht als maßgebend anerkannt werde, aber seine Ueberzeugung, daß sich die Sache so verhält, ergiebt sich aus der gesammten Sachlage. Graf Kalnoky gedachte auch Rumäniens und erinnerte an die leidenschaftliche Haltung, welche die gegenwärtige Regierung annahm, als sie sich noch in der Opposition befand, glaubt aber ein entsprechendes Gegengewicht etwaiger feindseliger Gesinnungen gegen Oesterreich-Ungarn in der Thatsache gefunden zu haben, daß die Rumänen vor allen Dingen ihre durch blutige Kämpfe errungene Unabhängigkeit zu erhalten wünschen. Graf Kalnoky ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gegenwärtig in Rumänien und Serbien herrschende Aufregung allmälig wieder ruhiger und geordneten Zuständen weichen wird, vorausgesetzt, daß sich nicht fremde Einflüsse in die Entwickelung einmischen und eine Wendung zum Schlechteren herbeiführen.

Wir fassen unser Urtheil über die Erklärungen Kalnoky's dahin zusammen, daß sie gleich vorsichtig und bestimmt lauten. Rußland kann sie nicht mißverstehen, und wird daraus entnehmen, daß die Erhaltung des Friedens einzig und allein von ihm abhängt. Die systematische Erweckung nationaler Leidenschaften ist es, welche zum Kriege treibt und diese geht nur von Rußland aus. Graf Kalnoky hat es vermieden, auf die verhältnißmäßig gesunden Zustände in Bulgarien zurück zu kommen, aber es ist klar, daß gerade diese Zustände den besten Beweis für die Richtigkeit der österreichischen Politik auf der Balkanhalbinsel enthalten. Bulgarien schreitet fort auf dem Wege gedeihlicher Entwickelung, weil dort die schädlichen Einflüsse aufgehört haben, ihre unheilvolle Wirkung zu üben. Die Erfahrungen, welche das Land seit den letzten vier Jahren gemacht hat, haben es darüber belehrt, daß es sich nur wohl befindet, wenn es sich von dem russischen Einfluß frei macht und sich auf seine eigene Kraft verläßt. In dieser Erkenntniß bietet es den benachbarten Balkanstaaten Serbien und Rumänien ein nachahmenswerthes Vorbild, und wenn diese die Worte des Kaisers Franz Josef richtig verstanden haben, so werden sie wissen, was sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens zu thun haben.

Der König von Rumänien bringt der österreichisch-ungarischen Politik das richtige Verständniß entgegen, aber die Parteiverhältnisse im Lande setzen seinen guten Absichten einen Widerstand entgegen, der nur mit großer Ruhe und Besonnenheit zu überwinden ist. König Milan hat den nöthigen Grad dieser beiden Eigenschaften nicht gehabt, als er die Krone Serbiens niederlegte, und deshalb sind verhängnißvolle Folgen eingetreten, deren weitere Entwickelung noch ungewiß ist. Die herrschende Aufregung hat die Gefahren übertrieben; von dem angeblich in Novibazar ausgebrochenen Aufstand ist in Wien amtlich nichts bekannt. Man befürchtet auch Ruhestörungen bei der Kossowo-Feier, hoffentlich grundlos; überhaupt ist das Auftauchen grundloser und beunruhigender Gerüchte ein Kennzeichen der gegenwärtigen Lage auf der Balkanhalbinsel, die Beunruhigung wird verschwinden, wenn die Worte des Kaisers Franz Josef und des Grafen Kalnoky die gebührende Beachtung finden. *

Leipzig, 28. Juni.

* Das **Reichsgesetzblatt** verkündigt das Gesetz, betreffend die **Invaliditäts- und Altersversicherung**. Dasselbe trägt das Datum des 22. Juni 1889. Das große Werk hat damit Gesetzeskraft erlangt und es wird jetzt rüstig zu den allerdings mühsamen und schwierigen Vorarbeiten zur Ausführung geschritten werden. Es ist die bedeutsamste That der Reichsgesetzgebung seit den großen grundlegenden Gesetzen bei der Errichtung des Reichs; darin stimmen Freunde und Gegner überein. Wenn irgend etwas die socialistisch erregten, dem Staat und der heutigen Gesellschaftsordnung entfremdeten Arbeitermassen versöhnen kann, so ist es der Versuch, dieselben von der Fürsorge des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft zu überzeugen und sie mit festen Banden realer Interessen an die heutige Ordnung zu knüpfen. Möge das Gesetz zum Heile des Vaterlandes und unseres Volkes gereichen und zur Förderung des socialen Friedens beitragen!

* Die bereits gestern telegraphisch erwähnte erneuerte Auslassung der „**Norddeutschen Allgemeinen Zeitung**" gegen den **Schweizer Bundesrath** hat folgenden Wortlaut:

Bei Beantwortung der Interpellation im Nationalrath zu Bern hat der dortige Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Bundesrath Droz, anweislich der „Berner Zeitung" bemerkt, daß die Schweiz nach Artikel 2 des Niederlassungsvertrages nicht verpflichtet sei, von den einwandernden Deutschen die dort erwähnten Legitimationspapiere zu fordern.

Daß diese Auslegung dem Wortlaute des Vertrages widerspricht, ist bereits in der „National-Zeitung" ausgeführt. Die Frage des Asylrechts hat hiermit gar nichts zu thun, denn die deutschen Socialdemokraten sind nicht als politische Flüchtlinge nach der Schweiz gekommen, sondern halten sich dort nur zu dem Zweck auf, um von dem fremden Boden gegen die Heimath ihre Angriffe zu richten.

Ganz verschieden von dem Asylrecht politischer Flüchtlinge ist die Befugniß eines Staats zur Aufnahme von Ausländern behufs Niederlassung und Wohnsitz. In dieser Hinsicht hat sich die Schweiz selbst durch den Vertrag vom 27. April 1876 uns gegenüber Beschränkungen auferlegt.

Der Schweizer Bundesrath widerspricht sich auch selbst. Denn während er für sich das Recht in Anspruch nimmt, ohne Weiteres jedem Fremden die Niederlassung zu gestatten, behauptet er, daß er an der Ausweisung der revolutionairen Elemente durch den Niederlassungsvertrag verhindert sei. — Beamte monarchischer Staaten aber glaubt er ohne Rücksichtnahme ausweisen zu können. Aufnahme und Ausweisung von Ausländern sind Correlate. Es wäre widersinnig, wenn derselbe Vertrag dem souveränen Staat sein unbestrittenes Ausweisungsrecht nehme, aber sein Aufnahmerecht unberührt lassen sollte.

* Aus zuverlässiger Quelle wird der „Kölnischen Zeitung" aus Rom gemeldet, daß mit großer Wahrscheinlichkeit ein Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Deutschland bei den italienischen Majestäten im Herbst zu erwarten ist. Wie es heißt, soll der Besuch nach den diesjährigen Kaisermanövern erfolgen, und zwar voraussichtlich in Monza, wo alsdann die italienischen Herrschaften sich aufhalten werden. Von dort aus würden dann der Kaiser und die Kaiserin sich in einem italienischen Hafen, vielleicht in Neapel, einschiffen, um mit einem deutschen Geschwader nach Athen zu fahren und dort am 6. October an der Hochzeit des Kronprinzen von Griechenland mit der Prinzessin Sophie von Preußen theilzunehmen. Ein Besuch Roms soll bisher nicht in Aussicht genommen sein.

* Der **Kaiser** hat den bei Bekämpfung der Arbeiterunruhen in schlesischen **Bergwerksrevieren** betheiligten **Truppentheilen** des VI. Armeecorps in nachstehender von der „Schlesischen Zeitung" veröffentlichten **Cabinetsordre** Allerhöchsteinem Dank ausgesprochen:

„Nachdem nunmehr die Verwendung von Truppen des VI. Armeecorps zur Unterdrückung der Unruhen in dem Ausstandsgebiete der Kohlenwerke zunächst ihren Abschluß gefunden hat, gereicht es Mir zur besonderen Freude, den betheiligt gewesenen Officieren, Unterofficieren und Mannschaften Meine volle Zufriedenheit mit ihrer dabei gezeigten guten Haltung und ihrem besonnenen Auftreten aussprechen zu können.

Neues Palais, 17. Juni 1889. W. R."

* Gegenüber der Meldung, daß sämmtliche Candidaten des Domcapitels zu Münster für die **Bischofswahl** gestrichen worden seien, schreibt der „Westfälische Merkur": „Wir haben es hier mit einem der vielen in dieser Angelegenheit umlaufenden **Gerüchte** zu thun. Wie wir zuverlässig erfahren, ist auf die am 22. d. M. erfolgte Einsendung der Liste nach Berlin eine Antwort an das Domcapitel bis heute noch nicht erfolgt."

* Dem Vernehmen nach sind die einzelnen Truppentheile seitens des königl. **preußischen** Generalcommandos angewiesen worden, den gestellten Anforderungen entsprechend und soweit es mit den dienstlichen Interessen sich vereinbaren läßt, **Mannschaften** für die **Erntearbeit** zu commandiren. Bezügliche Anträge sind an die betreffenden Regimentscommandos unter genauer Angabe der Zeitdauer rechtzeitig einzureichen.

* Auch die **deutschfreisinnigen** Blätter schreiben jetzt, im Gegensatz zu den Richter'schen Organen, welche immer noch von Herbstwahlen reden: „In politischen Kreisen finden die immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß die **Neuwahlen zum Reichstage** schon in diesem Herbst stattfinden würden, keinen Glauben. Man nimmt mit Recht an, daß der Reichskanzler einen so willfährigen Reichstag, wie den gegenwärtigen, unter keinen Umständen vor der Zeit auflösen werde." Wir haben allen Grund, diese Auffassung für zutreffend zu halten.

* Bei der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause für den 13. **Kassler** Wahlkreis (Schlüchtern-Gelnhausen) wurde nach **amtlicher** Feststellung Landrath von Rodesel-Gelnhausen (deutschconserv.) mit 117 von 204 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Gegencandidat, Landesbau-Inspector Wohlfahrt-Gelnhausen (nationalliib.) erhielt 86 Stimmen.

* * *

* Im Hinblick auf die in **Böhmen** bevorstehenden **Landtagswahlen** haben nunmehr auch die **Altczechen** einen von Dr. **Rieger** im Namen der Vertrauensmänner des Clubs der czechischen Abgeordneten gezeichneten Wahlaufruf veröffentlicht. Nach theilweiser Darstellung des Arbeitsprogramms, welches für den zukünftigen Landtag vorliegt, heißt es in dem Wahlaufruf: Neben diesen und anderen ernsten Aufgaben erwartet den neuen Landtag ein höchst schwieriges Problem, ein Problem, welches für die ganze Zukunft unseres Volkes entscheidend werden kann: die friedliche Austragung unseres Streites mit der deutschen Nationalität in diesem unserem Königreiche, und es ist uns beschieden, dieses Problem zu einer Zeit zu lösen, wo vielleicht auch außerhalb unseres Vaterlandes riesige Kämpfe ausbrechen können über die Frage, wie für die Zukunft das Verhältniß der Staaten und Völker Europas zu einander festgestellt werden soll. Nachdem Redner gezeigt, wie in einem solch kritischen Zeitpuncte Einheit im czechischen Lager von Nöthen wäre, und nachdem die dort herrschende Zwietracht beklagt worden, heißt es weiter:

„Eine aufrichtige und ehrliche Verständigung mit unseren deutschen Landsleuten ist zweifellos ein unabweisliches Erforderniß der Einheit und des Gedeihens dieses schönen Landes, welches zwei Volksstämme seit Jahrhunderten als ihr gemeinsames, beiden theueres Vaterland betrachtet haben, in welchem auch das gleiche Recht ihrer Sprache, das heute hier und da bestritten werden will, keineswegs etwa eine Erfindung der Neuzeit bildet, sondern seit Menschenaltern durch die Landesordnung selbst garantirt war. Wir wollen uns wahrlich um dieses Einverständniß aufrichtig und eifrig bemühen, jedoch nur auf der Basis einer ehrlichen Durchführung der Gleichberechtigung, welche nicht zugiebt, daß eine größere Macht auch ein größeres Recht verleihe; wir können nimmer zulassen, daß die auf uns von unseren glorreichen Vorfahren vererbte und selbst in traurigster Zeit durch die Verfassung für das ganze Land urverbriefte Berechtigung unserer Nationalität verkürzt oder die im unbeweglicher Zeit bestehende Einheit dieses Landes und ihm von unserem Monarchen selbst in feierlichen Worten anerkanntes historisches Recht, dessen Wahrung jedem auch durch wichtige Interessen des Reichs selbst empfohlen wird, vernichtet werde."

Der Aufruf wendet sich sodann in eingehender Weise gegen die Bestrebungen der Jungczechen, begeichnet die von denselben gegen die altczechische Partei erhobenen Vorwürfe als unbegründet und betont die Nothwendigkeit der Einmüthigkeit und Einheit auf czechischer Seite. Schließlich wird bemerkt, daß die Partei an dem Principe der Autonomie und des Fortschrittes festhalte. Die dem Aufrufe beigeschlossene Candidatenliste schlägt für 38 Landgemeinden- und für 25 städtische Bezirke altczechische Parteimänner vor. Für einige Bezirke werden noch nachträglich die Candidaten namhaft gemacht werden.

* Die französische Regierung verweigert **Boulanger** die Auszahlung seines Ruhegehalts. Boulanger gedenkt den Klageweg gegen sie zu beschreiten.

* **Cunningham Graham** beantragte am 25. d. M. im englischen **Unterhause** Vertagung des Hauses, um die Weigerung der Regierung, ihren Vertretern auf der Berner **Arbeiterschutz-Conferenz** die Betheiligung an den Erörterungen über die Kürzung der Arbeitsstunden und Einschränkung der Production zu gestatten, zur Sprache bringen zu können. Graham behauptete, unter britischen Arbeiterclassen greife die Meinung zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages immer mehr um sich; er bedauerte, daß die Regierung die Gelegenheit verloren gehen lassen wolle, zu einer internationalen Verständigung über den Gegenstand zu gelangen. Unterstaatssecretair Fergusson erwiderte, die britische Regierung könne nicht eine internationale Conferenz beschicken, um socialistische Grundsätze zu erörtern und socialistische Vorschläge, welche sie als quacksalberisch betrachte, und welche dem Arbeiterstande mehr schaden als nützen dürften, als praktische offene Fragen zu behandeln und zum Gegenstande einer Gesetzgebung zu machen. Eine gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit und künstliche Einschränkung der Production würde sich den besten Interessen des Landes nachtheilig erweisen. John Morley unterstützte den Antrag Graham's, indeß nur aus dem Grunde, weil, je mehr die Frage erörtert werde, desto rascher der Arbeiter die Widersinnigkeit einer legislatorischen Einschränkung der Arbeitszeit einsehen würde. Nachdem noch Ritchie Graham's Forderungen bekämpft und Broadhurst erklärt hatte, die Gewerkvereine hätten sich noch nicht schlüssig über den achtstündigen Arbeitstag gemacht, wurde der Antrag mit 189 gegen 124 Stimmen verworfen.

* Man schreibt der „Kölnischen Zeitung" aus **Petersburg**, 22. Juni:

Kaiser Alexander hat eine Abänderung der **kaiserlichen Familiengesetze** erlassen, aus welcher ersichtlich, wie der Zar neuerdings mehr und mehr zu dem gegen alles Ausländische, auch gegen den fremden Glauben, unduldsamen Nationalismus hinneigt. Den ursprünglichen Bestimmungen des kaiserlichen Familiengesetzes nach mußten Fürstinnen, wenn sie russische Großfürsten heirathen, den griechisch-orthodoxen Glauben annehmen. An dieser Bestimmung wurde streng festgehalten und jede der jetzigen ältern Großfürstinnen, ausnahmslos deutsche Fürstinnen, wechselten bei ihrer Vermählung den Glauben. Wir nennen die jetzt noch lebenden Großfürstinnen: Konstantin (Prinzessin Alexandra von Sachsen-Altenburg), Nikolaus (Prinzessin Alexandra von Oldenburg) und Michael (Prinzessin Cecilie von Baden). Jedoch durfte andererseits eine russische Großfürstin, welche einen ausländischen Fürsten heirathete, unter keinen Umständen ihren Glauben ändern; sie würde in solchem Falle nicht mehr zur kaiserlichen Familie zählen und ihrer Apanagegelder verlustig gehen. Allmälig kam es den deutschen Fürstenhäusern doch wohl das Entwürdigende dieser Bestimmungen zur Geltung und der verstorbene Großherzog von Mecklenburg-Schwerin war der erste, der sich dagegen kehrte, indem er der Vermählung seiner Tochter, der Herzogin Marie, mit dem Großfürsten Wladimir nur unter der Bedingung zustimmte, daß dieselbe ihren evangelischen Glauben beibehalte. Kaiser Alexander II. willigte endlich ein zum Entsetzen des Altrussenthums, das bis heute noch nicht der jetzigen Großfürstin Wladimir verzeihen kann, daß sie dieses erste Beispiel gegeben hat, und das sich dafür durch die niederträchtigsten Verleumdungen über die Großfürstin rächte. Nachdem einmal das Eis gebrochen, folgten noch mehrere derartige „Verstöße" gegen die Familienbestimmungen. Die inzwischen verstorbene Prinzessin Therese von Oldenburg behielt bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Georg von Leuchtenberg den evangelischen Glauben bei; desgleichen die Prinzessin Elisabeth von Hessen, jetzige Großfürstin Sergius, und die Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, vermählt mit Großfürsten Constantin-Sohn. Kaiser Alexander III. fand die Aufrechterhaltung dieser nunmehr so oft übertretenen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß und änderte dieselben im Jahre 1886 dahin ab, daß nur die Gemahlin des jedesmaligen Thronfolgers oder Kaisers den russischen Glauben annehmen müsse, die Gemahlinnen der andern Großfürsten jedoch nicht. Man wunderte sich damals sehr, daß der so strengrussische, in Glaubensfragen von Pobedonoszew geleitete Zar Alexander III. diese cultivirte Neuerung vornehm, und sie schadete ihm auch sehr in den Augen des Altrussenthums. Als sich nun jetzt die Großfürsten Paul und Peter mit den griechisch-orthodoxen Prinzessinnen von Griechenland und Montenegro verlobten, erhob die russische Presse ein gegenüber dem evangelischen Großfürstinnen wenig höfliches Jubelgeschrei und betonte lebhaft die Freude des ganzen Landes, endlich wieder „rechtgläubige" (so nennt sich bescheidener Weise der russische Glaube) Großfürstinnen zu besitzen. Es scheint, daß diese Preßstimmen, mehr wohl aber der Rath des fanatischen Eiferers Pobedonoszew, auf den Kaiser Einfluß hatten, denn zur allgemeinen Ueberraschung las man im gestrigen Regierungs-Anzeiger, daß die Aenderung der Familienbestimmungen vom Jahre 1886 **aufgehoben** und durch nachstehende ersetzt sei: „Die Ehe einer männlichen Person des kaiserlichen Hauses, welche Anrecht auf die Thronfolge haben kann, mit einer Person anderen Bekenntnisses ist nicht anders zulässig, als nach Uebertritt derselben zum orthodoxen Glauben." Dadurch sind die früheren Bestimmungen in aller Kraft wiederhergestellt und Ausnahmen werden sicher niemals gestattet werden. Unwillkürlich wirft sich hierbei die Frage auf, wo die überaus zahlreichen ledigen Großfürsten nunmehr ihre Bräute suchen werden; denn heirathsfähige russische Großfürstinnen giebt es zur Zeit nicht, so daß also die Wahl nur auf Griechenland und Montenegro beschränkt bleibt. Deutsche Prinzessinnen werden sich wohl kaum mehr zu einer Glaubensänderung entschließen.

* Ueber den Ursprung und die Bedeutung der **Unruhen im Sandschak Novibazar** ist eine feste Meinung noch nicht zu gewinnen. Es ist jedenfalls auffallend, daß die beunruhigenden Drahtberichte dieses Mal nicht aus Wien und Pest oder Konstantinopel, wo man doch ebenfalls unterrichtet sein müßte, sondern aus Belgrad kommen. Von ihrem Berichterstatter in **Belgrad** erhält die „Vossische Zeitung" folgenden Drahtbericht:

Die ersten gemeldeten Unruhen im Sandschak Novibazar erhalten durch weitere, Nachts der hiesigen Regierung zugegangene Depeschen folgende Erklärung. Der Kampf zwischen Malesinnern, Albanesen und Serben brach vorgestern auf, nachdem das seit einiger Zeit dort verbreitete Gerücht, der Sultan beabsichtige, das Sandschak der serbischen Regierung abzutreten, festen Fuß gefaßt hatte. Sofort entwickelte sich eine heftige Agitation der türkischen Bevölkerung, welche vorgestern ihren Höhepunct erreichte, indem man mehrere serbische Notable arretirte und mit Mißhandlungen begann. Gegen zweihundert serbische Familien flüchteten in Folge dessen gestern auf serbisches Gebiet. Mehrere Bataillone der dortigen Besatzung schritten sofort gegen die aufrührerische Bevölkerung ein, doch gelang es trotz des Kampfes bis jetzt nicht, die Ruhe wieder herzustellen. Ich benutze mich heute Vormittag zum letzten telephonischen Gespräch, um Aufklärungen zu erhalten. Indem Sie Sich die dortigen Unruhen gegenstand, bedauerte er jedoch, durch Nähtsten gehindert zu sein und nähere Mittheilungen nicht machen zu können.

Das Gerücht, der Sultan wolle das Sandschak Novibazar an Serbien abtreten, ist so abenteuerlich, daß es nirgends ernst genommen werden kann und schwerlich auch die Unruhen hervorgerufen hat. Die Nachrichten aus Belgrad, vorzugsweise die amtlichen, sind nur mit größter Vorsicht zu behandeln. Eine ausreichende Aufklärung über die Bewegung in Novibazar wird erst durch Briefe von Ort und Stelle zu erlangen sein.

* Prinz Ferdinand von **Bulgarien** empfing am Dienstag zum ersten Male den diplomatischen Agenten Englands O'Connor in einstündiger Privataudienz. Um Mitternacht traten der Prinz und die Herzogin Clementine ihre Reise zunächst über Tirnowa an.

* Zur Lage in **Bulgarien** schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus **Sofia**, 23. Juni:

So eingeschüchtert sich auch die Gruppe der **Zankowisten** angesichts der jetzigen kraftvollen Haltung der Regierung gegenüber allen Wühlereien fühlt, und so geringe Lust sie im Allgemeinen bei der vollständigen Abneigung des bulgarischen Volkes gegen Umtriebe zum Umsturze der gegenwärtigen Ordnung im Fürstenthume verspüren, so unterläßt das kleine Häuflein es doch nicht, gelegentlich Lebenszeichen von sich zu geben. So hatten die in Sofia anwesenden Zankowisten kürzlich einen der leitenden Mitglieder dieser Partei, Herrn V. Stanischew, nach Belgrad entsendet, um mit dem dort weilenden Herrn Dragan Zankow Berathungen zu pflegen. Die Rückkehr des Herrn Stanischew, der am 21. d. wieder in Sofia eintraf, ist nicht ganz ohne Aufsehen verlaufen. Derselbe ist in Zaribrod von den dortigen Behörden festgenommen und drei Tage lang in